

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 14.09.2021

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schaunburgsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesende:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Mag. Margot Arthofer
Herr Mag. pharm. Erwin Geiger
Frau Karin Rathmayr
Herr Franz Dunzinger
Frau Ursula Ludwig
Herr Josef Roiß
Herr Eberhard Leidenfrost
Frau Monika Prenninger
Herr Alois Floimayr

Vertretung für Herrn Ing. Josef Greinöcker
Vertretung für Herrn Martin Hofer
Vertretung für Herrn Johann Roithmayr
Vertretung für Herrn Gerhard Sageder

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Wolfram Moshhammer
Herr Johann Humer
Frau Barbara Schatzl
Herr Ernst Hofmann
Herr Hannes Aichinger
Herr Roland Lukatsch
Herr Werner Falk

Bürgermeister und Vorsitzender
2. Vizebürgermeister

Vertretung für Michael Humer
Vertretung für Herrn Kurt Allerstorfer

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Gustav Arthofer
Herr Peter Hinterberger
Herr Robert Mager
Herr Christoph Schauer
Frau Ulrike Gruber
Herr Helmut Lamberg

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Rainer Rathmayr
Herr BSc August Wurm
Frau Martina Steininger

Vertretung für Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr

Weiters anwesend:

Herr Roland Schauer

Amtsleiter

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Herr Johann Roithmayr

Herr Ing. Josef Greinöcker

Herr Gerhard Sageder

Herr Martin Hofer

1. Vizebürgermeister; Entschuldigt (beruflich)

Entschuldigt (beruflich)

Entschuldigt (beruflich)

Entschuldigt (beruflich)

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Michael Humer

Frau Anna Wimmer

Herr Gerhard Kloimstein

Frau Gabriele Maria Würmer

Herr Kurt Allerstorfer

kurzfristig Entschuldigt (private Gründe); Ersatz: Roland Lukatsch

Entschuldigt (familiäre Gründe)

Vertretung für Herrn Roland Lukatsch

Vertretung für Herrn Gerhard Kloimstein

kurzfristig Entschuldigt (Krank); Ersatz: Werner Falk

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr

Entschuldigt (beruflich)

Hartkirchen, 01.09.2021
GR/04/2021

KUNDMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 14.09.2021, um 19:00 Uhr

Die Sitzung findet in der Landesmusikschule, ganzer Schaunburgsaal statt.

TAGESORDNUNG

1. GESUNDHEITS- UND SANITÄTSANGELEGENHEITEN

- 1.1. Festsetzungsbeschluss gemäß § 5 Abs. 1 Oö. Gemeindesaniätsdienstgesetz 2006 idgF.

2. ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

- 2.1. Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 9. September 2021
- 2.2. Nachtragsvoranschlag 2021 und Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025; Genehmigung

3. BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

- 3.1. Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes "Güterweg Koppl"; Beschlussfassung
- 3.2. Bebauungsplan Nr. 26, Änderung Nr. 02 "Zaunersiedlung"; Beschlussfassung
- 3.3. Gestattungsverträge für die Natur Fit Runde Hartkirchen

4. WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

- 4.1. Umfahrung Puppung-Karling; Vereinbarung über die Auszahlung eines zweckgebundenen Zuschusses

5. ALLFÄLLIGES

In die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung kann nach der Genehmigung, welche in der nächsten Sitzung erfolgt, von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden.

Der Bürgermeister:



(Wolfram Moshhammer)

angeschlagen am: 01.09.2021
abgenommen am: 15.09.2021

angeschlagen am: 01.09.2021
abgenommen am: 15.09.2021

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 2. Halbjahres 2021 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 oö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 01.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.06.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellt den Antrag bei **TOP 1.1 – Festsetzung der Witwenpension gemäß Oö. Gemeindesaniätsdienstgesetz 2006** – die Öffentlichkeit auszuschließen (§ 53 (2) Oö. GemO):

Der Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig angenommen**.

GR Schauer Christoph kommt um 19.15 Uhr zur Sitzung.

1

1.1 Festsetzungsbeschluss gemäß § 5 Abs. 1 Oö. Gemeindesaniätsdienstgesetz 2006 idqF.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Seiner Frau [REDACTED] hat daher nach der geltenden Gesetzeslage Anspruch auf eine Witwenpension. Die Berechnung der Witwenpension samt Sonderzahlungen und die Höhe des gebührenden Todesfallbeitrages wurde vom Amt der oö. Landesregierung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die Gewährung dieser Bezüge zu beschließen. Der Entwurf des Anschreibens mit der Berechnungsgrundlage und den gesetzlichen Vorschriften wird der gesonderten Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit in seiner letzten Sitzung am 30.08.2021 vorberaten und stellt aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Regelung einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

die Witwenpension samt Sonderzahlungen und der einmalige gebührende Todesfallbeitrag entsprechend der Berechnungen der Oö. Landesregierung gewährt.

Der Entwurf des Anschreibens mit der Berechnungsgrundlage und den gesetzlichen Vorschriften wird der gesonderten Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

ENDE TOP. 1.1

2 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

2.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 9. September 2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 09. September 2021 fand die 4. Prüfungsausschusssitzung 2021 statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Erläuterungen zum Nachtragsvoranschlag 2021
2. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungsausschussobfrau GR Ulrike Gruber verliest den Prüfbericht.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 2.1

2.2 Nachtragsvoranschlag 2021 und Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025; Genehmigung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

TEIL A)

Nachtragsvoranschlag 2021

Während des lfd. Finanzjahres haben sich Mehreinnahmen sowie Mehraufwendungen ergeben, welche im Voranschlag nicht vorgesehen waren; außerdem sind Kreditübertragungen und -überschreitungen eingetreten. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages und die Anpassung des Mittelfristigen Finanzplanes der Gemeinde Hartkirchen.

Einen wesentlichen Bestandteil bildet der Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag. Hier sind alle größeren Abweichungen zum Voranschlag 2021 näher erläutert. Weiters wird auf den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 9.9.2021 verwiesen.

Zusätzlich wird auf den Nachweis der Investitionstätigkeit im Nachtragsvoranschlag hingewiesen. Hier sind sämtliche investive Vorhaben aufgelistet.

Seitens der Finanzabteilung wird festgehalten, dass diese Vorhaben nur in jenem Maße ausgeführt werden können, in denen die finanziellen Mittel 2021 zur Verfügung stehen.

Die laufende Geschäftstätigkeit weist ein Plus von 1.000,00 Euro auf. Im Voranschlag 2021 war noch ein Abgang von 411.600,00 € ausgewiesen. Die positive Veränderung ist der Steigerung der Ertragsanteile geschuldet.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2021 bleiben unverändert.

Teil B)

Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MEFP (sh. § 76a Oö. Gemo 1990) ist zugleich mit dem Nachtragsvoranschlagsentwurf 2021 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2021 bis 2025 vorzulegen.

Der Finanzplanungsausschuss legte bereits in seiner Sitzung vom 9. November 2020 wie folgt fest:

In der **investiven Gebarung** werden nur jene Vorhaben aufgenommen, für die bereits ein Finanzierungsplan vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist. Im Nachtragsvoranschlag erfolgte eine Anpassung an die Finanzierungspläne.

Vorhaben 2021:

- ❖ Errichtung Feuerwehrdepot Oed in Bergen
- ❖ Schulzentrum Hartkirchen
- ❖ Kanalsanierung
- ❖ Brückensanierungen
- ❖ Umfahrung Puppung-Karling

Reihung der geplanten Vorhaben 2022 - 2025

- ✓ Eisenbahnkreuzungen
- ✓ Güterweg Instandsetzungen und Neubau
- ✓ Agenda 21
- ✓ Gestaltung Schulvorplatz inkl. Verkehrskonzept
- ✓ Tennisanlage – Sanierung der Plätze und Neubau Clubhaus (durch die Gemeindefinanzierung NEU ist seitens der Gemeinde Hartkirchen ein Anteil von 14 % zu leisten)
- ✓ Landesmusikschule – Generalsanierung

- ✓ Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED
- ✓ Wegebau Flurbereinigung Haizing

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Teil A – Nachtragsvoranschlag 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 möge in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Teil B – Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der angepasste mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung festgelegt.

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Zu den geplanten Vorhaben möchte ich anmerken, dass in der nächsten Periode bzw. bei der nächsten Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes das Vorhaben „Ausbau Fuß- und Radwegekonzept“ aufgenommen werden soll.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 2.2

3.1 Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes "Güterweg Koppl"; Beschlussfassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit schriftlichem Ansuchen vom 01.02.2021 richten sich [REDACTED], 4081 Hartkirchen, mit nachstehender Eingabe an die Gemeinde:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung,*

wir [REDACTED] ersuchen höflichst um eine Teilauflassung des öffentlichen Gutes Nr., 3152, KG Oed in Bergen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

In der Gemeinderatssitzung am 24.02.2021 wurde somit einstimmig der Grundsatzbeschluss über die Teilauflassung des öffentlichen Gutes „Güterweg Koppl“, Parzelle Nr. 3152, KG Oed in Bergen und Zuschreibung zur Liegenschaft [REDACTED], gefasst.

Gemäß § 11 Abs. 3 des OÖ. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 u. 7 des OÖ. Straßengesetz 1991 wurde in der Zeit von 21.06.2021 bis 05.07.2021 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen für die beabsichtigte Teilauflassung durch vier Wochen, nämlich von 06.07.2021 bis 03.08.2021 bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme mit dem Hinweis aufliegen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Hartkirchen einbringen kann (siehe Kundmachung der Gemeinde Hartkirchen vom 21.06.2021). Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 16.06.2021 die von der Auflassung unmittelbar betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Ebenso erfolgt dieser Hinweis und Veröffentlichung auch in den Hartkirchner Gemeindenachrichten Folge 3/2021.

Innerhalb dieser Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme bzw. Einwendung hieramts eingelangt.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.06.2021 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 – 7 des Oö. Straßengesetz 1991 betreffend die Teilauflassung des öffentlichen Gutes „Güterweg Koppl“ mit der Grundstücksnummer 3152, KG Oed in Bergen wird gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf vom 01.06.2021, Zahl: 616-1/GW-Koppl/2021, beschlossen.

Das Teilstück Nr. 1 (Ausmaß: 518 m²) wird kostenlos in den Gutsbestand von [REDACTED] übertragen.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung tragen die Antragsteller.

Der Beschlussfassung werden:

1. der Verordnungsentwurf der Gemeinde Hartkirchen vom 01.06.2021, Zl.: 616-1/GW-Koppl/2021 sowie
2. Planurkunde des DI Christoph Bauer, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 4020 Linz, Hasnerstraße 18 vom 15.04.2021, Maßstab 1:1000

zugrunde gelegt.

Sämtliche Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 3.1

3.2 **Bebauungsplan Nr. 26 , Änderung Nr. 02 "Zaunersiedlung"; Beschlussfassung**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2021 wurde das Vorverfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 zur gegenständlichen Bebauungsplanabänderung eingeleitet.

Die beteiligte Fachabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Örtliche Raumplanung gibt mit Schreiben vom 12.08.2021 (eingelangt am 20.08.2021) zusammenfassend folgende Stellungnahme ab:

Zitat Anfang:

Zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung Nr. 26.2 „Zauner – Hachlham“ wird gemäß §33 (2) im Zusammenhang mit §36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch Bebauungsplanänderung in Form von geänderten Dachformen und geringfügigen Änderungen bzw. Aktualisierungen werden überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt. Daraus resultierend ist gemäß §34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

Die dazu grundsätzlich positiven Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen Abteilung Wasserwirtschaft, des Sachverständigen für Natur – und Landschaftsschutzes sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung werden Ihnen im Anhang zur weiteren Berücksichtigung beigelegt.

Zitat Ende

Die positiven Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen sind im Anhang enthalten.

Die Netz OÖ GmbH hat mit Schreiben vom 12 bzw. 13.07.2021 eine positive Stellungnahme der Elektrizitätsleitungsanlagen bzw. der Erdgasleitungsanlagen abgegeben welche zusammengefasst am 19.07.2021 an das Gemeindeamt gesendet wurde.

Anschließend werden die üblichen standardisierten Auflagen und Bedingungen angeführt.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 und 4 des OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 wurden die von der Planänderung betroffenen Grundeigentümer mit Schreiben vom 22.07.2021 (Stellungnahmefrist bis 11.08.2021) nachweislich verständigt.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Der Gemeinderat hat daher heute die Beschlussfassung wie folgt vorzunehmen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bebauungsplanabänderung Nr. 26 „Zauner-Hachlham“, Änderung Nr. 26.02, entsprechend dem Änderungsplan Nr. 26.02, mit dem Datum vom 02.06.21, ergänzt am 16.06.2021., Planverfasser Architekt Dipl.-Ing. Georg Kraus, 4070 Eferding wird **genehmigt**.

Der Beschlussfassung liegen

- Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners mit dem Datum vom 02.06.2021; ergänzt am 16.06.2021
- Bebauungsplan Nr. 26 „Zaunersiedlung“, Änderungsplan Nr. 26.02 mit dem Datum vom

02.06.2021, ergänzt am 16.06.2021, Planverfasser Arch. Dipl.-Ing. Georg Kraus, 4070 Eferding

- Ansuchen bzw. Plankostenvereinbarung vom 01.06.2021
- Erhebungsblatt vom 02.06.2021
- Stellungnahme Netz OÖ 19.07.2021 (Zusammenfassung), Land OÖ 12.08.2021 inkl. Stellungnahme der Fachdienststellen Schutzwasserwirtschaft 20.07.2021, Wildbach und Lawinnenverbauung 15.07 sowie Naturschutz vom 15.07.2021.

zugrunde.

Der Gemeinderat hat sich mit den eingelangten Stellungnahmen auseinandergesetzt.

Diese Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 3.2

3.3 Gestattungsverträge für die Natur Fit Runde Hartkirchen

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2021 wurde das Leaderprojekt Natur Fit Runde Hartkirchen bereits von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Holl Helmut vorgestellt und die Finanzierung für das gegenständliche Projekt in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.08.2021 beschlossen.

Auf einer Gesamtlänge von 4,2 km befinden sich 11 Tafeln aus Holz mit Übungsanleitungen bzw. auf zwei Stationen befinden sich zusätzlich Trainingsgeräte. Da es sich um private Grundstücke handelt, wurde mit den Grundbesitzern ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Die Gestattungsverträge sind ein Bestandteil für die positive Förderabwicklung des Landes OÖ.

Diese liegen dem Amtsvortrag für die Beschlussfassung bei.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die bereits seitens der Grundeigentümer unterzeichneten Gestattungsverträge für die Natur Fit Runde Hartkirchen werden zur positiven Abwicklung des gegenständlichen Leaderprojektes, genehmigt.

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Im Gestattungsvertrag unter III. Haftung – Punkt 8 ist der Abschluss einer Wegehalterhaftpflichtversicherung angesprochen. Gibt es die schon und auch für die anderen Wege und wie hoch sind die Kosten?

AL Roland Schauer

Wir haben so eine Versicherung und diese werden dazu genommen. Die Kosten werde ich in Erfahrung bringen und bei der nächsten Sitzung mitteilen.

GR Margot Arthofer

Um wie viele Grundeigentümer handelt es sich?

AL Roland Schauer

Es sind 6 Grundeigentümer.

GR Franz Dunzinger

Wie sieht es mit der Erhaltung und Pflege aus?

Vorsitzender

In dem vorliegenden Gestattungsvertrag geht es weniger um die Wege als um die Nutzung des Platzes für den Fitnessweg. Betreiber ist die Gesunde Gemeinde.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 3.3

4 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

4.1 Umfahrung Puppung-Karling; Vereinbarung über die Auszahlung eines zweckgebundenen Zuschusses

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Das Land OÖ. beabsichtigt den Neubau der „Umfahrung Puppung-Karling (B130/B131). Im Zuge dieses Projektes ist es notwendig, Teile der gemeindeeigenen Kanal- und Wasserleitungen zu verlegen. Dazu erhält die Gemeinde Hartkirchen laut Zusicherungsschreibens vom Jänner 2020 einen einmaligen vereinbarten Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro netto. Dieser Betrag soll nun indexiert mit dem Baukostenindex für den Siedlungswasserbau der Statistik Austria zuzüglich 20 % USt. an die Gemeinde Hartkirchen überwiesen werden. Dazu ist es notwendig eine Vereinbarung mit dem Land OÖ. zur ordnungsgemäßen Zuführung des zweckgebundenen Zuschusses abzuschließen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Vorsitzende beantragt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land OÖ zur ordnungsgemäßen Zuführung des zweckgebundenen Zuschusses.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 4.1

GR Gustav Arthofer

Die Wahlen stehen kurz bevor. Bitte den Wahlkampf so führen, sodass man sich danach auch noch in die Augen blicken kann. Ich bin das 30. Jahr im Gemeinderat und habe beschlossen, nun aufzuhören.

GR Peter Hinterberger

Mein Dank gilt GR Gustav Arthofer für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat. Ich konnte mich immer auf ihn verlassen. Ich freue mich, dass er heute an dieser Sitzung teilnehmen konnte, das ist für mich sehr wichtig.

GR Robert Mager

Ich danke für die gute Zusammenarbeit und wir werden uns in leicht veränderter Form demnächst wieder sehen.

GR Rainer Rathmayr

Ich schließe mich dem Dank an. Als jüngste und kleinste Fraktion hat für uns die Zusammenarbeit in diesem Gremium immer gut gepasst.

GR Eberhard Leidenfrost

Auch ich möchte mich für die letzten sechs Jahre für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich werde nach der Wahl nicht mehr dabei sein und wünsche alles Gute.

GR Monika Prenninger

Ich freue mich auf die nächsten sechs Jahre. Ich wünsche mir, dass nach der Wahl das Projekt für den Jugendtreffpunkt fertig umgesetzt wird.

GR Franz Dunzinger

Ich verabschiede mich aus diesem Kreis und wünsche allen für die Zukunft eine faire Zusammenarbeit. Auch von mir ein Danke.

GR Erwin Geiger

Ich möchte mich diesen Danksagungen anschließen, sowohl persönlich als auch im Namen der Fraktion. Es waren spannende sechs Jahre. Wir haben einiges weiter gebracht. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, so konnten wir es doch immer wieder diskutieren. Alles Gute für die Zukunft.

GR Margot Arthofer

Danke für die Zusammenarbeit und all denjenigen, die aus dem Gemeinderat ausscheiden, alles Gute. Auch ich wünsche mir einen fairen Wahlkampf. Ich bitte dann um eine Schweigeminute für den verstorbenen GR Daniel Wachsmann.

GR Johann Humer

Auch im Namen meiner Fraktion möchte ich mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Nicht nur für die letzte Periode. Danke an die ausscheidenden Gemeinderäte, speziell bei GR Gustav Arthofer. Die meisten werden in der nächsten Periode in diesem Gremium wieder zu finden sein und schauen wir, dass die Wahl für alle gut vorbeigeht.

AL Roland Schauer

Stellvertretend für alle Gemeindebediensteten und auch meinerseits möchte ich mich für die abgelaufene Periode herzlich bedanken. Hervorzuheben ist die hervorragende Zusammenarbeit und der respektvolle Umgang. In der letzten Legislaturperiode haben wir 536 Tagesordnungspunkte abgearbeitet.

Vorsitzender

Ich ersuche nun alle Gemeinderäte aufzustehen und eine Schweigeminute für unseren verstorbenen Ersatzgemeinderat, Herrn Daniel Wachsmann, einzulegen.

Ich möchte mich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sehr herzlich für die Fairness und für die geleistete Arbeit bedanken. Das demokratische Miteinander wurde gelebt. Allen Ausscheidenden wünsche ich alles Gute. Besonderen Dank an unseren Amtsleiter und an die Schriftführerin.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:35 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 20.08.2021

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.10.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 14.10.2021

Der Vorsitzende:


Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 14.10.2021

Der Vorsitzende:


Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion:

